№ 291. Mittwoch, den 16. December 1874.

Abonnementspreis:
Im ganzen deutschen Reiche: Jährlich: . . . . 6 Thlr. ½jährlich: 1 Thlr. 15 Ngr. Einzelne Nummern: 1 Ngr. | Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile: 2 Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile: 5 Ngr.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Commissionsrath J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: *Fr. Brandstetter*, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: *Eugen Fort u. B. Freyer*; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: *Haasenstein & Vogler*; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: *Rud. Mosse*; Berlin: *A. Retemeyer, Invalidendank, H. Albrecht*; Bremen: *E. Schlotte*; Breslau: *L. Stangen's* Büreau; Chemnitz: *Fr. Voigt*; Frankfurt a. M.: *E. Jaeger'sche u. J. C. Herrmann'sche Buchh., Daube & Co.*; Görlitz: *Inv.-D.*; Hannover: *C. Schüssler*; Paris: *Havas, Lafitte, Bullier & Co.*; Stuttgart: *Daube & Co., Südd. Annoncen-Büreau*; Wien: *Al. Oppelik.*

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

Amtlicher Theil.

Dresden, 14. December. Seine Majestät der König haben der Inhaberin des hierselbst unter der Firma „Anna Große" bestehenden Putzwaarengeschäfts, Anna Leinner, das Prädicat „Königliche Hoflieferantin" allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Zeitungsschau. (St. Petersburger Zeitung.)
Tagesgeschichte. (Berlin. Görlitz. Köln. Straßburg. München. Rom. Madrid. London. Konstantinopel.)
Proceß Arnim.
Dresdner Nachrichten.

Beilage.
Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 14. December.)
Dresdner Nachrichten.
Gerichtsverhandlung. (Bautzen. Annaberg.)
Telegraphische Witterungsberichte.
Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Dienstag, 15. December, Nachmittags. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Die Verhandlungen im Processe Arnim** (vgl. umstehend den ausführlichen Bericht über die gestrige Sitzung) **wurden heute Vormittag wieder aufgenommen.**

Zunächst replicirt der Staatsanwalt Tessendorff auf die gestrige Vertheidigungsrede des Professors v. Holtzendorff. Er führt aus, Professor v. Holtzendorff sei hier nur Vertheidiger und nicht Sachverständiger. Sein Urtheil über die technischen Momente des diplomatischen Dienstes sei also für den Gerichtshof absolut nicht maßgebend. Es handele sich hier nicht um den civilrechtlichen Begriff des Eigenthums, sondern um den criminalrechtlichen, und dieser stehe durch die Reichsstrafgesetze fest. Daß die fraglichen Schriftstücke Urkunden seien, folge aus den Motiven zum Reichsstrafgesetzbuch, wo nach dem zweiten Absatze des Art. 348 die erwähnten Urkunden nicht solche im engern Sinne, sondern solche jeder Art sein sollen. Der Staatsanwalt weist aus ihrer geschäftlichen Behandlung nach, daß sie amtliche Urkunden seien, erhält auch den behaupteten Dolus aufrecht und führt noch an, daß das traurige Familienereigniß (Tod der Tochter des Grafen Arnim) bereits am 16. Januar d. J. erfolgt sei.

Hierauf ergreift Prof. v. Holtzendorff das Wort zur Duplik.

Sodann sprach zur Vertheidigung des Angeklagten Justizrath Dockhorn. Derselbe sucht zunächst nachzuweisen, daß mehrere Punkte, darunter die Veröffentlichungen im Brüsseler „Echo du Parlement" und in der Wiener „Presse" sehr unwesentlich sind und für irgend welche Schuld des Angeklagten nicht das Geringste ergeben haben. In der Presse sei Nichts veröffentlicht worden, was Staatseigenthum gewesen. Der Vertheidiger geht sodann auf die drei Kategorien der vermißten Schriftstücke und auf den von der Staatsanwaltschaft für die Anklage unternommenen Beweis ein, verneint die Frage, daß die in Rede stehende That dem Grafen Arnim bei seiner ehrenhaften Vergangenheit zuzutrauen sei, und hebt hervor, daß kein vernünftiges Motiv für strafbare Handlungen Arnim's existire, da alle diese Actenstücke ja doppelt vorhanden waren. Justizrath Dockhorn hält an der Behauptung fest, die sogenannten Conflictsacten seien Privatacten Arnim's, und hierüber sei nur der Civilproceß denkbar. Der Vertheidiger deducirt unter Hinweis auf die Zeugenaussagen, sowie auf den Inhalt und die Form der in Betracht kommenden Schriftstücke, daß alle zur Sache gehörenden Punkte nicht nachgewiesen seien, und was erwiesen, sei nicht zur Sache gehörig.

Wien, Montag, 14. December. Nachmittags. (W. T. B.) **Das Abgeordnetenhaus beendigte in seiner heutigen Sitzung die Berathung des Budgets für das Jahr 1875 und nahm sämmtliche Ausschußanträge an. Der Resolutionsantrag, daß in der Festsetzung der gemeinsamen Erfordernisse der Finanzlage des Landes Rechnung getragen werde, wurde dem Bundesausschusse überwiesen. Im Laufe der Debatte gab der Finanzminister die Erklärung ab, daß die Herstellung der Baluta zu den ersten Aufgaben der Regierung gehöre.**

Bern, Montag, 14. December, Abends. (W. T. B.) **Der Nationalrath hat heute mit 79 gegen 37 Stimmen die Erklärung abgegeben, daß der Bund zur Aufstellung gesetzgeberischer Vorschriften, betreffend die Eheschließung, competent sei.**

London, Montag, 14. December, Abends. (W. T. B.) **Der Vertreter Perus bei der deutschen und der russischen Regierung ist in Plymouth eingetroffen.**

In den Kohlenbezirken von Newdley und Deanforest (Grafschaft Lancaster) **steht eine allgemeine Arbeitseinstellung seiten der Grubenarbeiter bevor.**

Ein Telegramm der „Daily News" aus Kalkutta vom heutigen Tage meldet, daß Yakub Khan, nachdem die Differenzen mit seinem Vater jetzt völlig beigelegt sind, von Letzterem wieder in Freiheit gesetzt und nach Herat auf seinen Gouverneurposten zurückgekehrt ist.

Nach hier eingegangenen Mittheilungen aus Valparaiso vom 1. d. hat die Deputirtenkammer von Chili ein Gesetz angenommen, welches die Ausführung von Anordnungen der päpstlichen Curie, falls dieselben eine Gefahr für die Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes enthalten sollten, mit Gefängnißstrafe bedroht. Das von dem Senat verworfene Gesetz, betreffend die Einschränkung der Befugnisse der Geistlichen, ist von der Deputirtenkammer ebenfalls mit 58 gegen 29 Stimmen angenommen worden.

Aus Panama wird gemeldet, daß die Regierungen von Honduras und San Salvador die Uebereinkunft geschlossen haben, sich gegenseitig zu unterstützen, um der ultramontanen Partei entgegenzutreten. Die Regierung von Guatemala ist eingeladen, sich dieser Vereinbarung anzuschließen.

Dresden, 15. December.

Eine der (deutschen) „St. Petersburger Zeitung" aus Berlin zugegangene Correspondenz läßt sich, anknüpfend an die unlängst stattgehabte Begegnung der beiden Reichskanzler Fürsten Gortschakow und Bismarck in der deutschen Reichshauptstadt, über die freundschaftlichen Beziehungen Rußlands zu Deutschland und die Aussichten der bekanntlich vom Kaiser Alexander angeregten Codification des öffentlichen Kriegsrechts in eingehender Weise und so autoritativem Tone vernehmen, daß eine wörtliche Wiedergabe des Correspondenzartikels gewiß für Viele von Interesse sein wird. Der Berliner Correspondent schreibt dem nordischen Blatte Folgendes: „Die mehrtägige Anwesenheit des russischen Reichskanzlers in der Hauptstadt des deutschen Reichs, seine wiederholten Conferenzen mit Fürst Bismarck und der besondere Nachdruck, welcher von halbamtlicher Seite auf diese Thatsache selbst gelegt wurde, mußte in politischen Kreisen wohl bemerkt werden. Es ließen demzufolge auch die mannichfachsten Combinationen wie Commentare nicht lange auf sich warten, die um so unglücklicher ausfallen mußten, je mehr Gewicht auf das angeblich Plötzliche und Unerwartete dieses Besuchs des Fürsten Gortschakow gelegt wurde. Dennoch war es für Niemanden ein Geheimniß, daß Fürst Gortschakow alljährlich bei seiner Rückkehr aus Vevey nach St. Petersburg unsere Stadt zu passiren pflegt, und wenn er nicht jedesmal, wie dies jetzt geschehen, längere Berathungen mit dem deutschen Reichskanzler gepflogen, so rührt dies einfach daher, daß in früheren Jahren Fürst Bismarck um diese Zeit noch auf seinem pommerschen Tusculum weilte, welches er diesmal der beschleunigten Einberufung des Reichstags wegen früher, als in den letzten Jahren der Fall gewesen, zu verlassen genöthigt war. Diesmal also weilte Fürst Bismarck in Berlin, und nicht das konnte auffällig sein, daß sich bei der Gelegenheit die beiden Staatsmänner sahen und sprachen, sondern das Gegentheil vielmehr hätte Verwunderung erregen dürfen. Dennoch bin ich weit entfernt, die Tragweite der Begegnung dieser beiden leitenden Politiker zu unterschätzen. Ganz im Gegentheil. Die Bedeutung der wiederholten Besprechungen beider Kanzler ist in die Augen springend. Zunächst konnten sie all den üblen Ausstreuungen als Correctiv dienen, welche in bekannter Absicht eine Entfremdung der Cabinete von St. Petersburg und Berlin aus dem Umstande heraus construirt hatten, daß in der Angelegenheit der Anerkennung Serrano's durch die Mächte für das russische Gouvernement die streng conservative Auffassung, für die deutsche Reichsregierung die Zweckmäßigkeit eines antiultramontanen Erfolges maßgebend geblieben war. Der ungezwungene Verkehr des Fürsten Gortschakow mit Fürst Bismarck mußte es Jedermann, der überhaupt sehen wollte, klar machen, daß man gegenseitig den Standpunkt des Anderen zu würdigen wisse, und daß aus dieser Ursache schwerlich eine Entfremdung der sonst so intim verbundenen Reiche zu folgern sei. Gewisse französische Politiker mögen ob dieser ihnen somit gewordenen Erkenntniß in Sack und Asche trauern, mögen einzelnen so gern gehegten Illusionen nunmehr enttäuscht nachweinen, das herzliche Einvernehmen beider Diplomaten, wie der von ihnen repräsentirten Staaten, beruht auf anderen und besseren, als auf so leicht zu erschütternden Grundlagen. Wurde durch die Begegnung Bismarck's mit Fürst Gortschakow diese Thatsache ein für alle Mal der Discussion enthoben, so war damit doch die Bedeutung dieses Beisammenseins nicht erschöpft. Es ist Ihnen nicht unbekannt geblieben, daß schon im September d. J. bald nach Schluß der Brüsseler Conferenzen zur Codificirung eines internationalen Kriegsrechtes, welche der großherzigen Initiative des Kaisers Alexander II. von Rußland entsprungen war, das St. Petersburger Cabinet alle betheiligten Mächte ersucht hatte, die gewonnenen Resultate zu prüfen und die Stellung zu präcisiren, welche jede einzelne Regierung zu dem im Schlußprotokoll des Congresses fixirten Ergebniß der Berathungen einnehme. Es ist ebenso bekannt, daß namentlich das englische Ministerium sich sehr wenig geneigt zeigte, auf diese Präcisirung einzugehen, soweit dieselbe eine Aufsichnahme von Verpflichtungen zur Consequenz gehabt hätte. Nun, scheint es, fiel die Anwesenheit des russischen Kanzlers in Berlin mit der Absendung einer zweiten russischen Circularnote zusammen, welche den Mächten den Wunsch des St. Petersburger Cabinets kundgab, für nächstes Frühjahr eine Fortsetzung dieses Brüsseler internationalen Kriegsrechtscongresses nach St. Petersburg einberufen zu sehen, damit man Gelegenheit finde, das in Brüssel gesammelte „schätzbare Material" an der Hand der nun zu präcisirenden Wünsche und Winke der verschiedenen Regierungen in angemessener Weise zu sichten. Man versichert, die russische Regierung habe einen besonderen Nachdruck darauf gelegt, in St. Petersburg wenigstens alle jene Ausführungen und Beschlüsse der ersten Conferenz, welche sich auf humanitäre Leistungen und Maßregeln während eines Krieges beziehen, in bindende Form zu gießen, weil man sich ohne Zweifel der Hoffnung hingab, daß bei dieser vorläufigen Einschränkung des Programms auch die Abneigung der dem Unternehmen weniger günstig gesinnten Cabinete am leichtesten überwunden werden könne. In Berlin, dies glaube ich getrost behaupten zu können, fielen die Wünsche und Andeutungen dieser russischen Circularnote auf ein sehr günstiges Erdreich. War doch Fürst Bismarck in der Lage darauf hinweisen zu können, daß sich die deutsche Reichsregierung in ihrer bekannten Vorlage an den Reichstag über die Organisirung des Landsturms bereits alle jene Vorschläge angeeignet habe, welche die erste russische Denkschrift über die Verwendung nicht-uniformirter Massen enthält. In der That ist ja auch das neue deutsche Landsturmgesetz nichts Anderes, als die Anwendung der theoretischen Aufstellungen des Kaisers Alexander auf die Wehrverfassung des deutschen Reiches. In Oesterreich, wenn man dort auch nicht so rasch vorgegangen, wie in Preußen-Deutschland, hat, ebenso wie in Italien, die russische Initiative auch angemessene Berücksichtigung zu hoffen. Anders aber steht es in England und selbst in Frankreich. In beiden Ländern verhält man sich auffallend kühl und sucht unter der Hand die Abgeneigtheit der kleineren Staaten, welche durch die russischen Vorschläge seltsamer Weise ihre Vertheidigungsfähigkeit gemindert glauben, möglichst rege zu halten, um den anderen Großmächten nicht gar zu isolirt gegenüber zu stehen. So soll namentlich in Bern, in Brüssel, im Haag, in Stockholm und Kopenhagen anglo-fränkischer Einfluß thätig sein, um die geplante Fortsetzung des Brüsseler Congresses zu hintertreiben. Es ist indessen schon jetzt vorauszusehen, daß im Wesentlichen damit nichts erreicht werden wird. Die Großmächte — Rußland, Oesterreich, Deutschland und Italien — sind nöthigenfalls Mannes genug, um unter sich Grundsätze zu stipuliren, die sie im Kriegsfall nicht außer Acht lassen dürfen, und tritt dann irgend eine Eventualität ein, so würden es sich die dissentirenden Staaten lediglich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie an den Wohlthaten des in humanitärer Absicht geschlossenen Uebereinkommens nicht mit participiren dürfen. Glücklicherweise freilich ist eine solche Eventualität zur Zeit nicht zu fürchten. Soll doch auch Fürst Gortschakow hier in Berlin, und zwar in gar nicht mißzuverstehender Weise seiner Ueberzeugung Worte geliehen haben, daß der Frieden Europas ihm auf Jahre hinaus gesichert erscheine, und diese Zuversicht ist Bürgschaft genug."

Tagesgeschichte.

Dresden, 15. December. Nach einer Berliner Correspondenz in Nr. 291 der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" hat die Wagenfabrik „Westphalia" in Hagen in einer Eingabe an das königlich preußische Handelsministerium unter Anderem die Behauptung aufgestellt: die königlich sächsische Regierung habe Concurrenzangebote, obschon ihnen ein öffentliches Concurrenzausschreiben vorausgegangen, mit der directen Erklärung zurückgewiesen, daß in Sachsen principiell Offerten nichtsächsischer Fabrikanten ausgeschlossen seien. Diese Behauptung ist vollständig unwahr. — Das öffentliche Ausschreiben der Lieferungen wird bei der sächsischen Staatseisenbahnverwaltung im weitesten Umfange geübt. Die Ertheilung der Aufträge erfolgt dabei einzig und allein nach den durch die Sache selbst gebotenen Grundsätzen, d. h. Billigkeit und Vortrefflichkeit der Waare, der Ruf der Fabrik u. s. w. geben den Ausschlag. Weder principiell, noch sonst wie kommt dabei Bevorzugung oder Zurücksetzung von Lieferanten aus dem Grunde vor, weil Letztere in Sachsen ihren Wohnsitz haben oder nicht. — Was insbesondere Eisenbahnwagen anlangt, so sind während der letzten drei Jahre für die sächsischen Staatseisenbahnen etwa 1400 Wagen geliefert worden aus Fabriken in Berlin, Breslau, Reichshofen, Bockenheim, Görlitz und Nürnberg. In gleichem Zeitraum wurden 40 Locomotiven aus Berlin, 21 aus Eßlingen und 41 aus Chemnitz bezogen.

L. **Berlin**, 14. December. Der Reichstag setzte heute, nachdem er die Convention mit Rußland, betreffend

---

Feuilleton.

Redigirt von Otto Banck.

Concert der Dreyßig'schen Singakademie unter Mitwirkung der k. Kapelle am 14. d. in der Neustädter Kirche: Die große Passionsmusik nach dem Evangelisten Matthäus von J. S. Bach.

Die Aufführung des großen Werks unter der geistvollen, umsichtigen Leitung des Herrn Generalmusikdirectors Dr. Rietz war eine durchaus gelungene, würdige. Die Chöre, von Herrn Musikdirector Blaßmann mit außerordentlicher Sorgfalt und musikalischem Verständnisse einstudirt, zeichneten sich durch Sicherheit, Ausdruck und Reinheit aus, unterstützt von der stilvollen, tonedeln Ausführung seiten der k. Kapelle. Mit hoher Schönheit spielte Herr Concertmeister Lauterbach die Violinpartie der Altarie; ungemein vollendet wurden auch die obligaten Sätze der Flöte und Oboe ausgeführt. Hr. Hoforganist Merkel ersetzte nach Möglichkeit durch das Harmonium die fehlende Orgel, und in vorzüglicher und anerkennenswerther Weise trugen auch die Solosänger zum Gelingen des Ganzen bei.

Herr Geyer, dem Berliner Domchor angehörig, bewährte sich als ein ausgezeichneter Vertreter der technisch und durch hohe Lage, sowie durch den Ausdruck schwierigen Partie des Evangelisten. Er beherrscht seine wohlgeschulte, im Klange äußerst sympathische Stimme in seltener Weise und verbindet in seinem geschmackvollen und in der Declamation musterhaft ausgearbeiteten Vortrage Ruhe und Würde mit Belebung durch verschiedene Tonfärbung und innige Gefühlswärme, ohne in Sentimentalität oder rhetorisches Pathos zu fallen. Ihm zunächst stand Frl. Ramitz durch treffliche Stimmwirkung und musikalische Sicherheit; vortrefflich namentlich trat ihr Vortrag der Arie mit obligater Violine „Erbarme dich" hervor. Herr Schmock, ebenfalls k. Domsänger aus Berlin, besitzt für den „Christus" zwar nicht die unsrer idealen Vorstellung entsprechende Baßstimme, aber sein Vortrag der Partie war sehr lobenswerth, voll edler Haltung, und anerkennenswerth sicher und musikalisch verständig waren auch die Ausführungen der Fräulein M. Sartorius (Sopran) aus Köln und die der kleinern Baßpartie durch Herrn Hofopernsänger E. Richter. Die außerordentliche, dem Concert gewordene Theilnahme des Publicums sprach zugleich der Dreyßig'schen Singakademie und ihrem Dirigenten den Dank aus für diese endlich wiedergewonnene Vorführung der Passionsmusik. Wohl bleibt durch eine andere Aufstellung der Ausführenden hinsichtlich der Klangwirkung — die aber den werthvollen der Deutlichkeit hatte — und durch Verstärkung der Chorkräfte u. s. w. noch eine vollkommnere Wiedergabe derselben möglich, und in letzterer Beziehung ist den hiesigen Chorgesangvereinen hierdurch vorgezeichnet, was zu thun bleibt. Sie müssen zu solchen Aufführungen — auch zu diesen gehört das Palmsonntagsconcert der k. Kapelle — sich vereinigen: das ist an erster Stelle ihre Aufgabe im Dienste der Kunst.

Bach's große Schöpfung bewährte die Macht ihres Eindrucks. Auf die Eröffnungsscene, dies polyphone Meisterwerk durchgeisterter, vollendeter Kunst, wurde bereits hingewiesen; mit realistischer Gewalt treten die dramatischen Chorsätze ein. Der Schwerpunkt liegt dennoch in den lyrischen Partien — Chören, Arien, Chorälen — die auch dem innerlich arbeitenden Gemüthsleben Bach's am nächsten standen. Der innerste Empfindungsgehalt des Christenthums, mit tiefsinniger Mystik gepaart, erklingt darin in ergreifender Frömmigkeit und nach dem Wort: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt".

Die schwächere Seite des Werks liegt in den Recitativen des Evangelisten. Das Recitativ hatte damals bereits in Italien eine sehr vollendete Ausbildung empfangen, aber Bach war damit ohne Zweifel nicht — wie z. B. Händel — vertraut geworden. Diese Recitative — wie Hauptmann sehr richtig bemerkt — sind zu fest an rasch wechselnde Harmonie gebunden, zu unruhig ohne sichere Mittellage im großen Umfange der Melodie umherspringend, oft gewaltsam, eckig in den Tonlinien, zu minutiös malend im einzelnen Wortausdruck. Man könnte diese Eigenschaften mit der Unschönheit der Linien bei den altdeutschen Malern, gegenüber den Werken gleichzeitiger italienischer Meister vergleichen.

Daß die Recitative bei dieser eigenartigen nicht durch die Zeit, sondern durch Nationalität und Lebensverhältnisse motivirten Behandlung trotzdem im Einzelnen eine Fülle tief empfundener, charakteristischer Wahrheit bieten, zeigt nur um so mehr Bach's Genie.

Aber des Evangelisten Partie verlangt für spätere Aufführungen jedenfalls noch mehr Kürzungen, als sie schon erfahren hat. Die Chorsätze z. B. rücken dann enger zusammen, die Wirkung wird einiger, größer. Und auch aus Picander's Text könnte man mit Vortheil für den Eindruck manche zu geschmacklose Ausdrucksweisen ausscheiden und durch bessere demselben Sinne entsprechende ersetzen.

Ein Moment sei noch als charakteristisch für das Werk erwähnt. Im ganzen ersten Theil desselben herrschen die Kreuztonarten, und noch vorwaltend in der ersten Hälfte des zweiten; nach der Kreuzigung aber treten die B-Tonarten ein. Kaum kann man darin Zufall und Willkür bei Bach erblicken, vielmehr den Ausdruck der Grundstimmung: nach angespannter activer, tritt eine abgespannte passive ein, wozu die vertieften Tonarten das Tonelement bilden.

G. Banck.

Illustrirte Editionen.

„Die schönsten Volkslieder der Deutschen." Gesammelt und herausgegeben von Georg Scherer. Illustrirte Prachtausgabe mit Holzschnitten und Originalzeichnungen von Piloty, Schwind, Richter, Thumann, Ramberg, Grünenwald, Andreas Müller und Strähuber. Leipzig, Verlag von Alphons Dürr. Unter den poetischen Specialsammlungen und Anthologien gehört die vorstehende zu den gelungensten. Sie hat bei aller Fülle des Inhalts den leichten künstlerischen Charakter behalten, der von den Illustrationen zu Volksliedern durch den Charakter derselben gefördert wird. Ueber die Reize und den Werth des Volksliedes zu sprechen, sollte in unserer gebildeten Welt kaum nöthig sein; soll es aber geschehen, so kann man sich der Worte Goethe's, Uhland's und der besten deutschen Schriftsteller von Herder an bis auf Heine und Eichendorff bedienen. Im deutschen Volkslied sprudelt ein unversiegbarer Quell echtester Poesie. Goethe fand, daß die Lieder des Volkes eine so wahre Poesie seien, „als sie irgend nur sein kann; sie haben einen unglaublichen Reiz, selbst für uns, die wir auf einer höhern Stufe der Bildung stehen, wie der Anblick und die Erinnerung der Jugend für's Alter hat." Waldfrische ist der Charakter dieser Lieder; sie sprechen neben dem Kunstliede der gelehrten Dichter einen gesunden Sinn noch ebenso an, wie Feld- und Waldblumen das Auge des Naturfreundes erquicken, selbst wenn sich ihm in seinem Garten die auserlesensten Zierpflanzen darbieten. Es ist die Schönheit der Unschuld, die nicht sich selbst und ihren heiligen Werth erkennt. Diese Lie-

SLUB
Wir führen Wissen.